

## Hinweise und Regelungen der Ethikkommission

Präambel:

„Die Freiheit, aktiv zu entscheiden. Bewusst Verantwortung wahrnehmen“ folgt dem Leitbild der Hochschule Flensburg und dem Kodex für gute Beschäftigungsbedingungen und erweitert diese um eine ethische Perspektive.

- (1) Die Hochschule Flensburg sieht alle Mitarbeiter\*innen des Wissenschaftsbetriebes in der Eigenverantwortung für ihr Handeln.
- (2) Die Hochschule Flensburg unterstützt alle Mitarbeiter\*innen des Wissenschaftsbetriebes, im Bewusstsein ethischer Wirkungszusammenhänge zu handeln
- (3) Die Hochschule Flensburg begreift ethisches Handeln als ein freiheitliches Privileg im Spannungsfeld von Individual- und Sozialethik.
- (4) Die Hochschule Flensburg fordert und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit der individuellen Freiheit jedes/jeder Einzelnen im täglichen Wissenschaftsbetrieb, durch Reflexion und aktive Gestaltung von Handlungsspielräumen.
- (5) Die Hochschule Flensburg pflegt grundsätzlich eine Diskursethik und folgt dabei dem Prinzip des Konsequentialismus sowie der Güterabwägung, das heißt, sie gibt in der Regel keine Position vor, stellt aber Verfahrensansätze zur Handlungsorientierung bereit.
- (6) Die Hochschule Flensburg ermöglicht Forschenden vor Projektbeginn und im laufenden Projekt die eigenständige Reflexion ihrer Forschungsvorhaben hinsichtlich ethischer Fragestellungen, insbesondere „hinsichtlich der Einhaltung von Menschenwürde, Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen, die in die Forschungsvorhaben einbezogen werden [...]. Sie tut dies zum Schutz der an der Forschung Beteiligten vor möglichen Gefahren, die sich aus Forschungsvorhaben an und mit Menschen und Tieren oder mit personenbezogenen Daten sowie infolge der Forschungsvorhaben ergeben können.“<sup>1</sup>  
Sie unterstützt Forschende dabei auf Basis einer Chancen- und Risikoabschätzung und freiwilliger Selbstauskunft. systematisch in einem transparenten Prozess.

---

<sup>1</sup> Senatsausschusssatzung vom 19.09.2018, §3, Abs. (5)